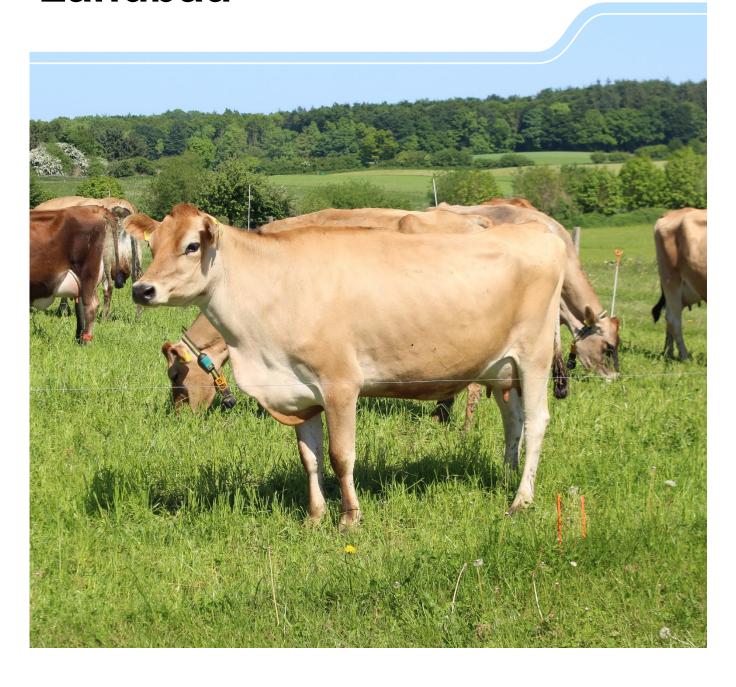
Umstellung auf ökologischen Landbau



Umstellung auf ökologischen Landbau

Ulf Jäckel, Steffen Wuttke, Dr. Wolfgang Karalus

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
2	Die EG-Öko-Verordnung ist der gesetzliche Rahmen	7
2.1	So kennzeichnen Sie Ihre Bioprodukte	7
2.2	Das kommt bei einer Kontrolle auf Sie zu	8
2.3	Anbauverbände können bei der Umstellung helfen	8
3	Fruchtfolgen und Pflanzenbau	9
3.1	Phosphor- und Kaliversorgung ist gesichert	10
3.2	Lösungen im Pflanzenschutz	11
3.3	Öko schon beim Saat- und Pflanzguteinkauf	12
3.4	Alles ohne GVO	12
3.5	Umstellungszeiten bei pflanzlichen Erzeugnissen	12
3.6	Häufig angebaute Kulturen	13
4	Öko-Tierhaltung	14
4.1	Wichtig in der Tierhaltung	14
5	Vermarktungswege	16
6	Informationen einholen	18
7	Der Umstellungsplan	20
7.1	Berater hinzuziehen	20
7.2	Weiche Faktoren berücksichtigen	20
7.3	Der Ist-Stand	20
7.4	Den Markt analysieren	20
7.5	Welche Ziele haben Sie?	21
7.6	Kalkulieren Sie die Umstellung durch	23
8	Finanzielle Förderung vom Freistaat Sachsen	25
8.1	Pläne kontrollieren, korrigieren und anpassen	25
9	Adressen zu Kontrolle, Beratung und Verbänden	26
9.1	Zuständige Behörde für ökologischen Landbau	26
9.2	Öko-Beratung in Sachsen	26
9.3	Verbände in Sachsen	26
9.4	Fachliteratur	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fruchtfolgebeispiele	11
Tabelle 2: Absatzwege für Ökoprodukte	
Tabelle 3: Umstellungsablauf	
Tabelle 5: Deckungsbeitragsrechnung einer Ökofruchtfolge	23
Tabelle 6: Flächenförderung für den Ökolandbau in Sachsen	25

Abkürzungsverzeichnis

AB Arbeitsbreite

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

EZZ Erzeugerzusammenschlüsse

IT Informationstechnik

LEH Lebensmitteleinzelhandel

LfULG Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

1 Vorwort

Der ökologische Landbau verdient im Wesentlichen aus zwei Gründen Beachtung: Zum einen stellt er eine besonders umweltfreundliche und das Klima schonende Wirtschaftsweise dar. Die günstige Umweltbilanz entsteht vor allem durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und mineralische Stickstoffdünger.

Zum anderen gibt es für ökologisch erzeugte Lebensmittel gute Absatzchancen auf einem beständig wachsenden Markt. Damit steht in Aussicht, dass die notwendigen betriebswirtschaftlichen Erfolge auch langfristig über die Markterlöse erreicht werden können. Umstellen auf ökologischen Landbau heißt, dem gesamten landwirtschaftlichen Betrieb in kurzer Zeit eine grundlegend neue Entwicklungsrichtung zu geben. Die Einführung neuer Fruchtfolgen, andere Methoden der Unkrautregulierung, der Wechsel von Kulturpflanzensorten und neue Wege in der Tierhaltung und Fütterung sind gravierende Änderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung. Nach außen hin vollzieht sich der Wechsel von Geschäftspartnern und Kunden. Vor allem in der Vermarktung sind neue Wege zu erschließen. Zudem wird sich der Kreis der Berufskollegen verändern. Bewährte Planungsabläufe und Methoden in allen Bereichen, von der Humusbilanz bis auf die Ebene der sozialen Faktoren, erleichtern jedoch den großen Schritt einer Umstellung.

Ziel der Broschüre ist es, im Überblick die Eckpunkte einer Umstellung auf ökologischen Landbau darzulegen. Es ist somit eine erste Information zu grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen, über die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion und die Art der notwendigen wirtschaftlichen Kalkulationen sowie zur Förderung im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus werden die wichtigsten Ansprechpartner für den Öko-Anbau in Sachsen sowie andere Informationsquellen benannt.

Norbert Eichkorn Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

2 Die EG-Öko-Verordnung ist der gesetzliche Rahmen

Die Kennzeichnung von Öko-Produkten unterliegt der »Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates« vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (kurz: EG-Öko-VO). Die Regelungen beziehen sich auf

- lebende oder unverarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse
- verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind
- Futtermittel sowie vegetatives Vermehrungsmaterial und Saatgut.

Zum 1.1.2022 treten neue rechtliche Regelungen zum Ökolandbau in der EU in Kraft. Die vorliegende Broschüre bezieht sich auf die Rechtslage bis zum 31.12.2021.

2.1 So kennzeichnen Sie Ihre Bioprodukte

Wird bei einem landwirtschaftlichen Erzeugnis oder Lebensmittel der Begriff »ökologisch« oder »biologisch« bzw. »Öko-« oder »Bio-« verwendet, muss gewährleistet sein, dass das Erzeugnis und/oder seine Bestandteile nach den Vorschriften der EG-Öko-VO gewonnen wurden. Pflanzliche Produkte, die während der zwei- bzw. dreijährigen Umstellungszeit erzeugt wurden, sind mit einem besonderen Vermerk zu deklarieren (»Erzeugnis aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau«).

Bei vorverpackten Öko-Lebensmitteln muss auf dem Produktetikett die Code-Nummer der für den jeweiligen letzten Verarbeiter zuständigen Kontrollstelle angegeben werden, z.B.: DE-ÖKO- 001, sodass sich auch im Einzelfall nachvollziehen lässt, wer die letzten Aufbereitungshandlungen im Sinne der EG-Öko-VO kontrolliert hat. Bei der Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln muss zudem das EU-Bio-Logo verwendet werden. Seit 1. Juli 2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Herkunftsangabe der landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe verpflichtend anzugeben (z.B. »EU-Landwirtschaft«, wenn die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse in der EU erzeugt wurden). Das bekannte staatliche, sechs eckige Bio-Siegel in Deutschland erleichtert den Verbrauchern weiterhin das Erkennen von ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Dadurch können Unsicherheiten über die Echtheit der Öko-Produkte abgebaut werden.

Alle Unternehmer, die Öko-Produkte erzeugen, verarbeiten, lagern, importieren oder in Verkehr bringen, unterliegen dem Kontrollsystem gemäß EG-Öko-VO. Befreit davon sind unter bestimmten Bedingungen nur Unternehmen, die Öko-Erzeugnisse direkt an Endverbraucher oder -nutzer verkaufen. Die Kontrollen werden von privaten Kontrollstellen durchgeführt, die wiederum von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassen und von den zuständigen Behörden der Länder überwacht werden. Die zuständige Behörde in Sachsen ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).





Das deutsche Bio-Siegel (links) kann für die Warenkennzeichnung genutzt werden, wenn die Nutzung bei der BLE angezeigt wurde. Die Verwendung des EU-Bio-Logos bei vorverpackten Ökolebensmitteln ist dagegen Pflicht. Die Nutzung beider Zeichen ist kostenfrei.

2.2 Das kommt bei einer Kontrolle auf Sie zu

Zu Beginn der Umstellung findet eine Erstinspektion der Betriebe durch die vom jeweiligen Unternehmer beauftragte Kontrollstelle statt, danach wird mindestens einmal pro Jahr der Betrieb vollständig kontrolliert. Für die Unternehmer besteht eine ständige Dokumentationspflicht, die sich z.B. auf den Anbauplan, schlagspezifische Aufzeichnungen, Tierhaltungsbücher, Einkäufe von Tieren, Zukauf und Lagerung von Betriebsmitteln und Öko-Erzeugnissen sowie Verkäufe der erzeugten oder zugekauften Erzeugnisse bezieht. Die Kontrolle ist vorrangig als »Prozesskontrolle« zu verstehen, d.h. es wird die Schlüssigkeit des Produktionsverfahrens überprüft. In Einzelfällen werden aber auch Produkt-, Boden- und Pflanzenproben genommen, um z. B. Rückstandsanalysen durchzuführen. Im Falle geringfügiger und mittelschwerer Verstöße des Unternehmers gegen die Bestimmungen der EG-Öko-VO ist die Kontrollstelle zur Sanktionierung befugt; bei schwerwiegenden Verstößen wird unverzüglich die zuständige Behörde informiert und spricht nötigenfalls Sanktionen aus.

Eine genaue Dokumentation der Geschäftsvorgänge ist die Grundlage für die Öko-Kontrolle. Für die Kosten der Öko-Kontrolle können Sie einen Zuschuss über die Richtlinie ÖBL/2015 des Freistaates Sachsen beantragen.

2.3 Anbauverbände können bei der Umstellung helfen

Die finanzielle Förderung von sächsischen Öko-Betrieben ist nicht an eine Mitgliedschaft in einem Anbauverband gebunden. Trotzdem sind viele Öko-Betriebe Mitglied in einem Anbauverband. Sie gehen diese Bindung ein, um mit dem jeweiligen Warenzeichen des Anbauverbandes die Vermarktungsmöglichkeiten der Produkte zu verbessern bzw. um die Produkte über verbandsnahe Erzeugergemeinschaften absetzen zu können. Darüber hinaus leisten die Anbauverbände Beratung und Interessenvertretung. Die Mitgliedschaft in einem Anbauverband beinhaltet, dass zusätzlich zur EG-Öko-VO die jeweiligen Verbandsrichtlinien eingehalten werden. Diese sind in einigen Punkten strenger als die gesetzliche Regelung.

In Deutschland gibt es folgende Anbauverbände (Adressen S. 25):

- Biokreis e.V.
- Bioland e.V.
- Biopark e.V.
- Demeter e.V.
- Ecoland e.V.
- Ecovin e.V.

- Gäa e.V. Vereinigung ökologischer Landbau Bundesverband
- Naturland Verband für ökologischen Landbau e.V.
- Verbund Ökohöfe e.V.
- Verbund Ökohöfe Nordost e.V.

Vorwiegend sind diese Verbände bundesweit tätig und beraten zur Umstellung, aber es bestehen vielfach regionale Aktivitätsschwerpunkte. Ecovin e.V. ist ein Zusammenschluss speziell für Winzer.

3 Fruchtfolgen und Pflanzenbau



Luzerne vor Winterweizen in der Öko-Fruchtfolge sichert den Stickstoffbedarf der Kulturen und verdrängt Unkräuter.

Vielfältige Fruchtfolgen mit Leguminosen sind der Schlüssel zum Erfolg im ökologischen Pflanzenbau. Allein damit lassen sich viele Pflanzenkrankheiten vermeiden, Unkräuter unterdrücken und der Stickstoff- sowie Humusbedarf decken. Stickstoff-(N)-Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel dürfen nicht eingesetzt werden. Ein befriedigendes Ertragsniveau mit guten Produktqualitäten wird dabei nicht nur über die N-Versorgung mit Leguminosen, sondern auch über Wirtschaftsdünger gewährleistet. Krankheiten und Schädlinge werden auch mit der Förderung von Nützlingen und durch die Wahl resistenter bzw. toleranter Sorten reguliert.

Die Unkrautregulierung basiert zunächst auf ackerbaulichen Maßnahmen. Eine wichtige Wirkung haben der Schnitt von Feldfutterleguminosen, der Wechsel von Winterung und Sommerung, die Bodenbearbeitung und der Anbau von Zwischenfrüchten.





Dichte Zwischenfruchtbestände speichern die Nährstoffe über den Winter und lassen dem Unkraut kaum Wachstumschancen.

Um eine ausreichende N-Versorgung und eine gute vorbeugende Unkrautunterdrückung zu erreichen, sind Fruchtfolgen mit einem Leguminosenanteil von 25 bis 33 Prozent notwendig, wobei die Feldfutterleguminosen einen Anteil von ca. 20 Prozent einnehmen sollten. Der Anbau von Kleegras und Luzernegras sichert ein hohes Maß an Bodenfruchtbarkeit. Die Bodenruhe und die Wurzelrückstände führen dabei zum Humusaufbau und zu stabilen Bodenstrukturen; Verdichtungen werden aufgelockert. Tabelle 1 zeigt zwei typische Fruchtfolgebeispiele für Öko-Betriebe. Während im Rindvieh haltenden Betrieb der Futterleguminosen-Aufwuchs verfüttert wird, muss im viehlosen Betrieb Kleegras oder Luzernegras in der Regel als Grünbrache bewirtschaftet (mulchen) oder einer alternativen Nutzung zugeführt werden, wie Tausch als Futter gegen Stallmist mit einem benachbarten Öko-Betrieb, Verwendung in einer Biogasanlage und Einsatz des Gärrestes oder Verwendung im eigenen Betrieb als Mulchmaterial (cut & carry).

Bei der Düngung sind auch im Ökolandbau die Bestimmungen der Dünge-Verordnung einzuhalten. Das bedeutet, dass auch hier eine Düngebedarfsermittlung sowie eine Stoffstrombilanz zu erstellen sind.

3.1 Phosphor- und Kaliversorgung ist gesichert

Im ökologischen Landbau können auch die Gehalte der Grundnährstoffe Phosphor und Kalium im Boden durch Düngerzukauf auf einem ausreichenden Niveau gehalten werden. Selbst der Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist möglich. Dazu sind besondere Regeln zu beachten. Im ökologischen Landbau dürfen bestimmte betriebsfremde Düngemittel nur eingesetzt werden, wenn sie in der Positivliste im Anhang I der EG-Öko-VO aufgeführt sind. So ist der Zukauf bestimmter organischer Handelsdünger, wie z.B. Vinasse, Rizinusschrot oder Hornmehl, erlaubt. Aus Kostengründen bleibt der Einsatz dieser Dünger, der außerdem mengenmäßig reglementiert ist, in der Regel auf Gemüsekulturen beschränkt. Bei den Phosphor- und Kali-Düngern sind zum Beispiel weicherdige Rohphosphate und Patentkali zulässig. Der Unternehmer hat über die Notwendigkeit der Verwendung Buch zu führen und bei Kontrolle die Buchdokumentationen vorzulegen. Mit dem kostenlosen Programm BESyD können in Sachsen auch für Öko-Betriebe Düngeempfehlungen für Phosphor (P), Kalium (K), Magnesium (Mg) und Kalk berechnet werden. Der Kalkversorgung wird im ökologischen Pflanzenbau eine hohe Bedeutung beigemessen, u.a. um für Leguminosen gute Wachstumsbedingungen zu schaffen. Bei den Kalkdüngemitteln dürfen z.B. kohlensaurer Kalk natürlichen Ursprungs oder auch bestimmte Industriekalke eingesetzt werden.

Tabelle 1: Fruchtfolgebeispiele

Betrieb mit Viehhaltung	Betrieb ohne Viehhaltung
1. Luzernegras	1. Kleegras (Grünbrache)
2. Luzernegras	2. Winterweizen – Zwischenfrucht
3. Winterweizen – Zwischenfrucht	3. Kartoffeln oder Gemüse
4. Kartoffeln oder Mais	4. Winterroggen – Zwischenfrucht
5. Winterroggen – Zwischenfrucht	5. Körnererbsen – Zwischenfrucht
6. Körnererbsen	6. Triticale (mit Untersaat)
7. Winterweizen	

Auch auf Öko-Betrieben werden regelmäßig Bodenproben für chemische Bodenanalysen (Grundnährstoffe, pH, Humusgehalt, N_{min}) entnommen. Daneben wird die Spatendiagnose angewandt, um über den biologischen und physikalischen Zustand des Bodens informiert zu sein. Die Erhaltung bzw. Steigerung der Bodenfruchtbarkeit ist ein zentrales Anliegen, da wichtige Bodenprozesse wie z.B. die Mineralisation nur in einem intakten Boden funktionieren. Dieser Aspekt spielt bei einer Wirtschaftsweise mit nur sehr begrenzten Zufuhrmöglichkeiten von Düngemitteln eine herausragende Rolle.

3.2 Lösungen im Pflanzenschutz

Besteht eine unmittelbare Bedrohung der Kulturen durch Krankheiten und Schädlinge, dürfen bestimmte Pflanzenschutzmittel bzw. Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt werden, sofern sie in der Positivliste der EG-Öko-VO (Anhang II) aufgeführt und in Deutschland zugelassen sind. Es handelt sich um Präparate aus pflanzlichen oder tierischen Substanzen (z. B. Neem, Lecithin), Mikroorganismen oder von Mikroorganismen erzeugte Substanzen (z.B. Bacillus thuringiensis (Bt) oder Spinosad) sowie Substanzen, die traditionell im ökologischen Landbau verwendet werden (z. B. Kaliseife, Mineralöle, Kupfer, Schwefel). Der Unternehmer hat über die Notwendigkeit der Verwendung dieser Mittel Buch zu führen und bei Kontrolle die Buchdokumentationen vorzulegen.



Kartoffelkäfer lassen sich im Larvenstadium mit einem Präparat auf Basis von Neem bekämpfen. Im Getreide kann das Unkraut mit dem Striegel reguliert werden.

Die Anbauverbände haben den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in einigen Fällen noch stärker eingeschränkt als die EG-Öko-VO. So sind z.B. Kupferpräparate gegen die Krautfäule an Kartoffeln nur bis zu einer Ausbringmenge von 3 kg Kupfer pro Hektar und Jahr erlaubt. In der Praxis des ökologischen Landbaus beschränkt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. Pflanzenbehandlungsmitteln vor allem auf den Gemüse-, Obst- und Weinbau. Landwirtschaftliche Kulturen werden mit Ausnahme von Kartoffeln (Krautfäule, Kartoffelkäfer) in der Regel nicht behandelt. Selbstverständlich müssen auch Öko-Betriebe das Pflanzenschutzgesetz beachten. Da Herbizide grundsätzlich verboten sind, spielen mechanische und thermische Verfahren der Unkrautregulierung eine wichtige Rolle. Die wichtigsten Geräte sind Striegel, Scharhacken, Rollhacken und Abflammgeräte. Im Gemüsebau sind außerdem die Handhacke oder das Jäten häufig erforderlich. Mehrjährige Unkräuter werden über ackerbauliche Maßnahmen reguliert, wozu insbesondere der Anbau von Futterleguminosen, eine intensive Grundbodenbearbeitung und der Zwischenfruchtanbau gehören.

3.3 Öko schon beim Saat- und Pflanzguteinkauf

Die Bestimmungen des ökologischen Landbaus schreiben die Verwendung von ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut vor. Damit steht der ökologische Pflanzenbau auch hinsichtlich der Saatgutvermehrung auf eigenen Beinen. Die Öko-Saatgutvermehrung kann dadurch ein wirtschaftlich interessanter Betriebszweig werden. Auf Öko-Flächen sowie auf Umstellungsflächen erzeugtes Saat- und Pflanzgut ist als gleichrangig anzusehen. Saat- und Pflanzgut, das von Flächen stammt, die vor der Ernte umgestellt werden, darf nur im eigenen Öko-Betrieb verwendet werden. Steht kein bzw. zu wenig Saat- und Pflanzgut aus Öko-Erzeugung zur Verfügung, darf mit Genehmigung der Kontrollstelle auf ungebeiztes nichtökologisches Saat- und Pflanzgut zurückgegriffen werden.

Während bei Getreide, Kartoffeln und Körnerleguminosen inzwischen ein umfangreiches Angebot an ökologisch erzeugtem Saat- bzw. Pflanzgut vorhanden ist, muss bei den übrigen Kulturen teilweise noch Saatgut aus nicht- ökologischer Erzeugung ausgesät werden.

In Deutschland gibt die Internetplattform <u>www.organicxseeds.com</u> Auskunft über das Öko-Saatgutangebot. Die Internetplattform kann auch zur Beantragung von entsprechenden Einzelausnahmegenehmigungen bei der Kontrollstelle genutzt werden.

3.4 Alles ohne GVO

Im ökologischen Landbau dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und aus oder durch GVO hergestellte Erzeugnisse verwendet werden, weder bei der Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten noch bei deren Verarbeitung; auch nicht in Öko-Futtermitteln.

3.5 Umstellungszeiten bei pflanzlichen Erzeugnissen

Der Umstellungszeitraum bei der Erzeugung von pflanzlichen Produkten beträgt:

- zwei Jahre vor der Aussaat bei ein- oder über jährigen Kulturen
- zwei Jahre auf dem Grünland vor der Verwendung als Futtermittel
- drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen.

Werden die Bestimmungen des ökologischen Landbaus mindestens 12 Monate eingehalten, dann ist eine Vermarktung als ökologisch erzeugte Umstellungsware möglich, sofern es sich um Erzeugnisse handelt, die nur eine pflanzliche Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs enthalten (z. B. Roggen, Kartoffeln, Möhren). In diesem Zusammenhang ist der Zeitpunkt zur Anmeldung bei einer Kontrollstelle maßgeblich für die Berechnung der Umstellungsdauer.

3.6 Häufig angebaute Kulturen

Bei den Kulturarten dominieren Getreide (Weizen, Roggen, Triticale, Sommergerste, Dinkel und Hafer) und Körnerleguminosen (Erbsen, Lupinen). Speziell in Sachsen ist der Anbau von Gemüseerbsen und Buschbohnen ein wichtiges Standbein etlicher Öko-Betriebe, sofern sie im Einzugsgebiet eines Tiefkühlkost-Verarbeiters liegen. Aufgrund von guten Absatzmöglichkeiten ist auch der Kartoffelanbau vergleichsweise weit verbreitet.

4 Öko-Tierhaltung

Der Haltung von Nutztieren wird im ökologischen Landbau aufgrund des angestrebten kreislauforientierten Wirtschaftens eine besondere Bedeutung beigemessen. Nutztiere stellen ein wichtiges Bindeglied im Betriebsorganismus dar und unterstützen über die Verwertung von Futterpflanzen und den Anfall von Wirtschaftsdüngern den Acker- und Pflanzenbau im Öko-Betrieb.

Seit 1999 ist die tierische Erzeugung, einschließlich Imkerei, und seit 1. Januar 2009 die Aquakultur in die EG-Öko-VO einbezogen worden. Im Folgenden werden die wichtigsten Regelungen der EG-Öko-VO wiedergegeben. In einzelnen Fällen, insbesondere bei der Fütterung, gehen die Richtlinien der deutschen Anbauverbände über die Anforderungen der EG-Öko-VO hinaus.

4.1 Wichtig in der Tierhaltung

Die Tierhaltung im ökologischen Landbau wird flächengebunden betrieben. Der Tierbesatz ist so zu begrenzen, dass 170 kg Stickstoffeintrag je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und Jahr nicht überschritten wird. Damit ergibt sich eine höchstzulässige Anzahl von Tieren (z.B. 2 Milchkühe oder 14 Mastschweine je Hektar). Bei gleichzeitiger Umstellung der gesamten Produktionseinheit beträgt die Umstellungszeit 24 Monate. Bei nicht gleichzeitiger Umstellung von Futterflächen und Tieren bestehen für die einzelnen Tierarten bestimmte Umstellungszeiten (z.B. 12 Monate bei Rindern für die Fleischerzeugung, 6 Monate bei Milch produzierenden Tieren, 6 Wochen bei Geflügel für die Eiererzeugung). In diesen Zeiträumen sind sämtliche Anforderungen der EG-Öko-VO einzuhalten (z. B. Öko-Futtermittel, Haltungsbedingungen). Bei der Auswahl der Tierrassen ist die Fähigkeit der Tiere zur Anpassung an die Umweltbedingungen, die Vitalität und ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten zu berücksichtigen. Dabei sollen einheimische Rassen bevorzugt werden.

Alle Tiere müssen aus ökologisch bewirtschafteten Betrieben stammen. Der Zukauf von Tieren aus nichtökologischen Betrieben ist in bestimmten Ausnahmefällen möglich, z. B. beim erstmaligen Aufbau eines Tierbestandes oder der Bestandserneuerung, sofern Tiere von Öko-Betrieben nicht verfügbar sind. Die Öko-Unternehmer führen Buch über die Tierzukäufe und haben die Nichtverfügbarkeit von Öko-Tieren zum Zukaufszeitpunkt der nichtökologischen Tiere nachzuweisen. Außerdem ist ein maximales Zukaufsalter bzw. -gewicht zu berücksichtigen (z.B. dürfen im Falle eines Bestandsaufbaus Ferkel für die Zucht jeweils nur weniger als 35 kg wiegen). Ebenso ist beim Erwerb nichtökologischer Tiere zur Bestandeserneuerung die mögliche Tieranzahl des Zukaufs begrenzt. Die Tiere müssen mit ökologisch erzeugten Futtermitteln gefüttert werden. Der Einsatz von Futtermitteln aus Umstellungsbetrieben ist im Durchschnitt bis zu 30 Prozent der Ration zulässig. Stammen diese Umstellungsfuttermittel vom eigenen Betrieb, kann der Anteil 100 Prozent der Ration betragen.

Die Ernährung von jungen Säugetieren erfolgt auf der Grundlage natürlicher Milch, vorzugsweise Muttermilch. Alternativ darf auch Bio-Vollmilch oder Bio-Magermilchpulver eingesetzt werden. Dabei beträgt der Mindestzeitraum der Milchtränke bei Rindern und Pferden 3 Monate, bei Schafen und Ziegen 45 Tage und bei Schweinen 40 Tage. Bio-Milchaustauscher dürfen nicht verwendet werden.

Während einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021 dürfen bestimmte nichtökologische Futtermittel in begrenztem Umfang verwendet werden, sofern eine ausschließliche Versorgung mit ökologischen Futtermitteln nicht möglich ist. Der maximale Anteil an nichtökologischen Futtermitteln ist bei anderen Arten als Pflanzenfressern bis zum 31. Dezember 2021 auf 5 Prozent der Jahres-Trockenmasse festgelegt. Der Betrieb hat über die Notwendigkeit der Verwendung der nichtökologischen Futtermittel Buch zu führen und bei Kontrolle die Buchdokumentation vorzulegen.

Antibiotika, Kokzidiostatika und andere Arzneimittel, Wachstumsförderer und sonstige Stoffe zur Wachstums- oder Leistungsförderung dürfen in der Tierhaltung nicht verwendet werden. Bei der Krankheitsvorsorge steht die Wahl geeigneter Rassen, die artgerechte Haltung, Verfütterung hochwertiger Futtermittel und eine angemessene Besatzdichte im Vordergrund. Routinemäßige Eingriffe an Tieren, wie Schnäbelstutzen, Enthornen und Schwänzekupieren sind untersagt, nur in Einzelfällen nach Genehmigung durch die Kontrollbehörde zulässig. Die Fortpflanzung hat auf natürlichem Wege zu erfolgen, künstliche Besamung ist zulässig. Andere Formen der künstlichen Fortpflanzung, wie Embryotransfer und Klonen, sind verboten. Ist der Einsatz von Tierarzneimitteln erforderlich, sind phytotherapeutische und homöopathische Erzeugnisse chemisch-synthetischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika vorzuziehen. Beim Einsatz von chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln ist die Wartezeit zu verdoppeln und beträgt in jedem Fall, auch bei "Wartezeit 0" mindestens 48 Stunden. Hormone dürfen nur zu therapeutischen Zwecken, nicht jedoch zur Brunstsynchronisation eingesetzt werden. Über Krankheitsvorsorge, therapeutische Behandlung und tierärztliche Betreuung hat der Unternehmer Buch zu führen. Bei Kontrolle sind die Buchdokumentationen vorzulegen.

Es muss eine artgerechte Unterbringung der Tiere gewährleistet sein. Pflanzenfressern wie Rindern, Schafen und Ziegen ist je nach Verfügbarkeit von Weiden zu verschiedenen Zeiten des Jahres ein Maximum an Weidegang zu gewährleisten. Mindestens 60 Prozent der Trockenmasse in der Tagesration muss aus frischem, getrocknetem oder siliertem Raufutter bestehen.



Auch Schweine bekommen im Öko-Landbau Auslauf oder Weidegang.

Allen Säugetieren ist Weide- und Freigeländezugang oder Auslauf einzuräumen. Die Endmast von Rindern für die Fleischerzeugung darf in Stallhaltung erfolgen, sofern diese ausschließlich im Stall verbrachte Zeit nicht mehr als ein Fünftel der gesamten Lebensdauer der Tiere und auf jeden Fall nicht mehr als längstens drei Monate ausmacht. In den Ställen für Säugetiere muss zumindest die Hälfte der gesamten Bodenfläche aus festem Material bestehen, d.h. nicht aus Spalten- oder Gitterkonstruktionen. Im Ruhebereich muss ausreichend trockene Einstreu vorhanden sein.



Im Ruhebereich muss eingestreut werden.

Geflügel muss stets Zugang zu Auslaufflächen haben, wenn die klimatischen Bedingungen dies erlauben. Zumindest ein Drittel der Bodenfläche muss befestigt und eingestreut sein.

Bei den verschiedenen Tierarten und Erzeugungsrichtungen sind Mindeststall- und Mindestfreiflächen und andere Merkmale der Unterbringung vorgeschrieben, z.B. ist für Milchkühe eine Mindeststallfläche von 6 m²/Tier und eine Mindestaußenfläche (Freigeländeflächen außer Weiden) von 4,5 m²/Tier einzurichten. Bei Legehennen liegt die maximale Anzahl bei 6 Tieren pro m² im Stall, jedem Tier sind mindestens 4 m² Auslauffläche zu gewähren.

5 Vermarktungswege

Die wichtigsten Absatzwege für ökologisch erzeugte Produkte sind in Tabelle 2 aufgeführt. Während der Absatz an Endverbraucher, Gastronomie, kleinere Verarbeitungsbetriebe und Naturkostläden häufig von den Betrieben selbst organisiert wird, kann die Belieferung von großen Verarbeitungsbetrieben, des Naturkostgroßhandels und von Supermarktketten auch durch Erzeugerzusammenschlüsse (EZZ) oder andere Vertriebsstrukturen erfolgen. EZZ bieten den Vorteil der Aufwandsreduzierung im Betrieb selbst durch die Bündelung bestimmter Waren und Leistungen sowie eine höhere Erlösrealisierung durch eine stärkere Marktstellung gegenüber dem Einzelbetrieb. Die EZZ vermarkten vorrangig die Produkte von Mitgliedsbetrieben bestimmter Anbauverbände, arbeiten aber zunehmend auch verbandsübergreifend. So stellt der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) nicht nur hohe Anforderungen an Qualität, Frische, Liefertreue, angemessene Preise – dies gilt als normal –, sondern verlangt in der Regel auch IT-gestützte Bestell-, Erfassungs-, Abrechnungs- und Zahlungsverfahren sowie weitere Zertifizierungen (z. B. QS).

Die Auswahl der Absatzwege im Rahmen einer Marketingstrategie gehört zu den wichtigsten Entscheidungen bei der Umstellung auf ökologischen Landbau. Zu den wesentlichen Kriterien bei der Entscheidungsfindung zählen neben rechtlichen und betriebsinternen Rahmenbedingungen, wie z. B. Standort und Ausstattung mit Arbeitskräften und Kapital, weitere Merkmale, die sich auf das Produkt (z. B. Konsumreife, Transportfähigkeit), den Abnehmer (z. B. Zahl, Entfernung, räumliche Verteilung, Ansprüche an Serviceleistungen), den Handel (z. B. Häufigkeit und Umfang von Bestellungen) und die Konkurrenten (z. B. Art, Zahl, Lage, Stärken und Schwächen) beziehen.

Aufgrund der Vielfalt der Kriterien sollte bei der Ausrichtung des Marketingkonzeptes und der Wahl der Absatzwege eine kompetente Beratung in Anspruch genommen werden.

Tabelle 2: Absatzwege für Ökoprodukte

Unverarbeitete Produkte	Verarbeitete Produkte		
Absatz an Verarbeitungsbetriebe	Absatz an Endverbraucher		
Handwerk: Mühlen, Bäcker, Fleischer, Brauereien Industrie: Molkereien, Tiefkühlkost-Hersteller, Saftund Backwaren-, Babykosthersteller	Ab-Hof/Hofladen Wochenmarkt Verkaufswagen Lieferservice Online-Verkauf		
Absatz über Erzeugergemeinschaften und Erzeugerzusammenschlüsse	Absatz an Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung (Großküchen und Kantinen)		
	Absatz an Einzelhandel		
	Naturkostläden/Naturkostgroßhandel Verbrauchergemeinschaften Reformhäuser/Zentraleinkauf Supermärkte, Discounter/Zentraleinkauf der Unternehmen		

6 Informationen einholen

Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist für den Betrieb ein gravierender Entwicklungsschritt. Wie bei jeder wichtigen Entscheidung kommt es zunächst darauf an, Informationen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen, um auf der Basis eines soliden Kenntnisstandes beurteilen zu können, ob eine Umstellung sinnvoll ist und wie diese am besten ablaufen kann. In der Tabelle 3 sind die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Umstellung skizziert.

Um den Kontakt zu Öko-Betrieben zu erleichtern, besteht auch in Sachsen ein Netzwerk von Demonstrationsbetrieben. Ökologisch bewirtschaftete Betriebe stehen zur Verfügung, um die Möglichkeiten und Chancen dieser Wirtschaftsweise bei einer Besichtigung und im Gespräch mit den Betriebsleitern besser einschätzen zu können. Das über ganz Deutschland verteilte Netzwerk gibt in seiner Größe und Struktur die Vielfalt der ökologischen Wirtschaftsweise gut wieder. Als zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Demonstrationsbetriebe steht eine Koordinationsstelle zur Verfügung. Interessierte erfahren hier, welcher Hof in ihrer Nähe liegt. Die Koordinationsstelle informiert über Öffnungszeiten der Betriebe und Veranstaltungen. Es können auch individuelle Besuchstermine vereinbart werden.

Koordinationsstelle Demonstrationsbetriebe

m&p: public relations GmbH Joseph-Schumpeter-Allee 23, 53227 Bonn

Telefon: +49 228 410028-3

E-Mail: info@demonstrationsbetriebe.de; Internet: www.oeko-einblick.de

Hinweise zu Fachliteratur für Ökoanbau, Internet-Adressen und die Adressen der wichtigsten Ansprechpartner für ökologischen Landbau im Freistaat Sachsen sind ab S. 25 zu finden.



Betriebsbesuche und Feldbesichtigungen werden z.B. von Verbänden, Erzeugerzusammenschlüssen und Arbeitskreisen angeboten.

Anmelden bei der Kontrollstelle

Zu Beginn der Umstellung schließt der Unternehmer mit einer von ihm beauftragten Kontrollstelle einen Vertrag ab, in dem er sich verpflichtet, die Anforderungen der EG-Öko-VO einzuhalten und am Kontrollverfahren teilzunehmen. Gleichzeitig muss der Unternehmer seine kontrollpflichtige Tätigkeit bei der zuständigen Behörde formgerecht anmelden.

Die Kontrollstelle vergibt eine Betriebsnummer und leitet die Meldung des Unternehmers zur Kontrollbehörde, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, weiter. Die Umstellung beginnt erst mit dem Zeitpunkt, an dem der Kontrollvertrag abgeschlossen und die Meldung des Beginns der ökologischen Bewirtschaftung über die Kontrollstelle bei der zuständigen Behörde vorliegt.

7 Der Umstellungsplan

Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in die ökologische Wirtschaftsweise ist eine gründliche Planung der Umstellungsphase. Mögliche Problembereiche können damit frühzeitig erkannt werden, sodass auch das finanzielle Risiko für den Umstellungsbetrieb stark eingeschränkt werden kann. Auf der Basis einer Analyse des Ist-Betriebes wird schrittweise ein Ziel-Betrieb entwickelt.

7.1 Berater hinzuziehen

Bei der Umstellungsplanung sollte unbedingt Beratung in Anspruch genommen werden. Qualifizierte Berater sind den Erzeugerverbänden angeschlossen (Adressen S. 25) oder arbeiten verbandsunabhängig. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bietet eine finanzielle Förderung der Umstellungsberatung an. www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/umstellungsberatung/

7.2 Weiche Faktoren berücksichtigen

Die Umstellung bezieht sich nicht nur auf den Betrieb, d.h. auf die Produktionstechnik oder Vermarktung, sondern auch auf die im Betrieb tätigen Menschen. So ist möglicherweise eine Änderung bestimmter Einstellungen und Wertvorstellungen notwendig (»Der Acker muss nicht mehr absolut unkrautfrei sein«). Außerdem bedarf es einer gewissen Lernfähigkeit und Offenheit, z. B. gegenüber neuen Kulturen, Produktionsverfahren und Vermarktungswegen.

Für die Umstellung existieren zwar keine Patentrezepte und die Planung ist für jeden Betrieb individuell vorzunehmen, zum zweckmäßigen Ablauf der Umstellungsplanung bestehen aber umfangreiche Erfahrungen (Tabelle 4).

7.3 Der Ist-Stand

Zunächst werden wichtige Kennwerte des Ist-Betriebes erfasst, wobei es neben der Analyse betriebs- und arbeitswirtschaftlicher Kenndaten darauf ankommt, die Besonderheiten und Stärken des Betriebes herauszuarbeiten. Die Kenntnis der bisherigen Bewirtschaftungsintensität ist wichtig, um die Ertragseinbußen während der Umstellungszeit abschätzen zu können. Besteht z. B. die Grünlandnarbe aufgrund einer intensiven Bewirtschaftung fast ausschließlich aus Gräsern, dann ist nach der Umstellung zunächst mit deutlich geringeren Futtererträgen zu rechnen, bis sich allmählich ein ausreichend hoher Leguminosenanteil für die Stickstoff-Versorgung etabliert hat. Weist das Grünland dagegen bereits einen Leguminosenanteil von 20 bis 30 Prozent auf, dann entstehen nur geringe Leistungseinbußen während der Umstellung. Dieser Aspekt ist bei der späteren Futterplanung unbedingt zu berücksichtigen, da die Versorgung der Nutztiere über das Grundfutter im Öko-Betrieb einen höheren Stellenwert einnimmt als bei nichtökologischer Bewirtschaftung.

7.4 Den Markt analysieren

Bei der Bewertung der Marktlage des Betriebes sind die Möglichkeiten der verschiedenen Absatzwege zu untersuchen, wie z. B.:

- Besteht ein Nachfragepotenzial für die Direktvermarktung?
- Gibt es in der Region Verarbeiter für Öko-Rohstoffe?
- Welche Bedingungen stellt der LEH bei Direktbelieferung?
- Können mit dem zusätzlichen Angebot an Öko-Rohstoffen weitere Verarbeitungsbetriebe für eine Umstellung und damit für eine längerfristige Abnahme gewonnen werden?
- Wie können die Erfahrungen einer Erzeugergemeinschaft bei der überregionalen Vermarktung genutzt werden?

Tabelle 3: Umstellungsablauf

Planungsschwerpunk	Inhalte
Ist-Betrieb analysieren	 natürliche Bedingungen betriebswirtschaftliche Kenndaten Pflanzenbau und Tierhaltung Intensität der Bewirtschaftung Mechanisierung Marktlage
Zielvorstellungen formulieren	 Neigungen des Betriebsleiters, der Familie und der Mitarbeiter anzustrebendes Betriebseinkommen Festlegen der Erzeugungsschwerpunkte und der Vermarktungswege
Ziel-Betrieb planen und mit nichtökologischer Wirtschaftsweise vergleichen	 Tierhaltung mit Futterbilanz und Einstreubedarf Fruchtfolge Betriebs- und Arbeitswirtschaft (u. a. Deckungsbeiträge, Investitionen, Festkosten, Liquidität, Kapitaldienst, Arbeitszeit)
Umstellungsphase planen	Übergangsfruchtfolge mit Düngungsplan Umstellungszeiten der Tierarten Stallumbau Entwicklung der Naturalerträge Futterrationen, Futterbedarf Umstellungsfristen optimieren Betriebs- und Arbeitswirtschaft
Umsetzen, Kontrollieren und Korrigieren der Pläne	 Vertrag mit Kontrollstelle schließen Geschäftspartner (z. B. Tierarzt) informieren Betriebsmittel gemäß EG-Öko-VO einkaufen Investitionen tätigen Aufzeichnungen für Öko-Kontrolle führen Verkaufsprodukte korrekt deklarieren Überwachung der Liquidität, Investitionen, Naturalerträge und Tierleistungen, Erlöse, Kosten, Futterund Einstreubedarf, Arbeitszeit

7.5 Welche Ziele haben Sie?

Bei der Formulierung der Zielvorstellungen kommt es darauf an, dass sich der Betriebsleiter (und gegebenenfalls die Familie des Betriebsleiters) Klarheit darüber verschafft, wie der Betrieb zukünftig strukturiert sein soll und welche Ziele – auch solche persönlicher Art – im Vordergrund stehen. Neben Aspekten, die die Sicherung des Einkommens betreffen, sind hierbei unter anderem Fragen der Arbeitsbelastung und Risikobereitschaft sowie persönliche Neigungen zu berücksichtigen. Es sollte allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, sich zu den Zielen zu äußern.

Bei der Planung der Umstellung und des Ziel-Betriebes wird zunächst unter Berücksichtigung der wichtigsten Rahmenbedingungen ein Grobkonzept für die einzelnen Betriebszweige entwickelt. Neben den Absatzmöglichkeiten sind die verordnungsbedingten Restriktionen zu beachten.

Beispiel Futterbaubetrieb

So kann es im Futterbaubetrieb zunächst darum gehen, die vorhandene Milchquote auszunutzen, woraus sich ein bestimmter Milchkuhbestand und die Futterplanung ableiten. Beim Tierbesatz sind gleichzeitig die Vorgaben der EG-Öko-VO und gegebenenfalls die eines Anbauverbandes zu beachten. Hat die Analyse des Ist-Betriebes ergeben, dass die vorhandenen Ställe nicht den Anforderungen der EG-Öko-VO entsprechen, ist nun zu klären, ob in Umbzw. Neubau von Ställen investiert werden soll und kann.



Rinder verwerten anfallendes Raufutter auch im unwegsamen Gelände und liefern Dung für das Ackerland, für den es im ökologischen Landbau kaum Alternativen gibt.

Ausgehend vom Tierbesatz ergeben sich die weiteren Planungsschritte:

- 1. Ermittlung des Grundfutterbedarfs
- 2. Erzeugung von Grundfutter auf dem Grünland
- 3. notwendige Futterfläche auf dem Ackerland einschließlich Kraftfutter
- 4. Fruchtfolgeplanung unter Einbeziehung von Marktfrüchten
- 5. Strohbedarf und Stroherzeugung
- 6. Weide- und Auslauffläche.



Klee und Luzerne sind auch ohne Viehhaltung für den Humusaufbau, die Unkrautregulierung und die Stickstoffbilanz nahezu unentbehrlich.

Es geht aber auch ohne Vieh

Im Marktfruchtbetrieb geht die Planung von den am Standort möglichen Kulturarten einerseits und den gut zu vermarktenden Früchten andererseits aus. Darüber hinaus sind bestimmte Fruchtfolgerestriktionen zu beachten, wie z. B. ein ausreichend hoher Anteil an Leguminosen und Humusmehrern. Ist die Aufnahme neuer Anbauverfahren (z. B. Kartoffeln, Gemüse) geplant, müssen genügend finanzielle Mittel für Investitionen in die erforderliche Spezialtechnik vorhanden sein, nicht nur für die Erzeugung, sondern auch für die Lagerung und Aufbereitung. Im Durchschnitt ist mit einem 30-prozentigen Ertragsrückgang zu rechnen. Während es bei Kartoffeln 50 Prozent sein können, wird bei Beständen mit hohem Leguminosenanteil kaum ein Ertragsrückgang zu verzeichnen sein.

7.6 Kalkulieren Sie die Umstellung durch

Die anschließende betriebswirtschaftliche Planung erfolgt nach der für die gesamte Landwirtschaft üblichen Planungsrechnung. Bei der Kalkulation der Deckungsbeiträge kommt es auf eine realistische Einschätzung der Leistungen, Preise und Kosten an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Umstellungsware zum Teil schwieriger und nur mit Preisabschlägen gegenüber Öko-Ware absetzbar ist.

Bei der Berechnung der Deckungsbeiträge muss bereits Klarheit über das angestrebte Marketingkonzept bestehen, da sich der Absatzweg eines Produktes sowohl auf die zu erzielenden Preise als auch auf die anfallenden Kosten (z. B. für Lagerung, Aufbereitung und Verpackung) auswirkt. Die Deckungsbeiträge der einzelnen Produktionsverfahren werden zum Gesamtdeckungsbeitrag aufsummiert (Tabelle 4).

Tabelle 4: Deckungsbeitragsrechnung einer Ökofruchtfolge

		Klee- gras	Winter- wei-zen (Brot)	Quali- täts-Ha- fer	Körner- erbsen	Triticale	Kartof- feln	Winter- roggen
Bruttoertrag Frischmasse	dt/ha	315	40	28	25	30	220	32
Hauptprodukt	dt/ha	315	38	25	25	30	170	30
Marktpreis	€/dt	0	39	37	42	24	55	28
Hauptleistung	€/ha	0	1482	925	1050	720	9350	840
Nebenprodukt	dt/ha	0	2	3	0	0	50	2
Marktpreis	€/dt	0	25	25	0	0	5	15
Nebenleistung	€/ha	0	50	75	0	0	250	30
Summe Marktleistung	€/ha	0	1532	1000	1050	720	9600	870
Ökoprämie	€/ha	230	230	230	230	230	230	230
Kosten								
Saatgut	€/ha	49	120	97	210	110	2250	120
Pflanzenschutz	€/ha	0	0	0	0	0	240	0
Hagelversicherung	€/ha	0	9	6	10	6	45	8
Trocknung	€/ha	0	8	6	0	7		8
var. Maschinen- kosten	€/ha	250	200	150	170	150	400	130
Lohnarbeit	€/ha	160	150	150	150	150	800	150
var. Kosten gesamt	€/ha	459	487	409	540	423	3735	416
DB mit Ökoprämie	€/ha	-229	1275	821	740	527	6095	684
DB ohne Ökoprämie	€/ha	-459	1045	591	510	297	5865	454
Anbauumfang	ha	40	40	20	20	25	15	40
DB der FF	€/ha							1025,1

Reichen die Arbeitskräfte?

Es schließt sich eine Arbeitsbilanz an, d.h. die verfügbaren Arbeitskraftstunden sind dem Arbeitszeitbedarf gegenüberzustellen. Neben der Bilanz über das gesamte Jahr kommt es darauf an, dass der Zeitbedarf für termingebundene Arbeiten in den einzelnen Arbeitszeitspannen abgedeckt ist.

Der Bedarf an Arbeitskräften im ökologischen Landbau erhöht sich insbesondere, wenn neue Betriebszweige oder Produktionsverfahren integriert werden. Bei den verbreiteten Ackerbauverfahren, zum Beispiel des Getreidebaus, kann aber auch Arbeitszeit eingespart werden. Der Arbeitsaufwand für den Pflanzenschutz und der für die mineralische Düngung im Öko-Betrieb entfallen im Wesentlichen.

Speziell investieren

Einen Investitionsbedarf haben Umstellungsbetriebe häufig in den Bereichen Stallumbauten und Stallneubauten, Technik für die mechanische Unkrautregulierung, Technik für Spezialkulturen, Lagerung von Getreide, Ausbringung von Wirtschaftsdüngern sowie Räumlichkeiten und Geräte für die Aufbereitung und Vermarktung von Produkten. Bevor in teure neue Spezialtechnik investiert wird, sollte jedoch auch die Nutzung der Technik über Maschinenringe oder Maschinengemeinschaften geprüft werden. In der vorstehenden Tabelle 4 wurde dafür die Ernte aller Fruchtarten mit Fremdtechnik (Kosten »Lohnarbeit«) kalkuliert.

Tritt der Betrieb einem Anbauverband bei, erhöhen sich die Festkosten auch durch die Verbandsbeiträge. Entsprechendes gilt beim Beitritt in eine Erzeugergemeinschaft. Nach Abzug aller Festkosten vom Gesamtdeckungsbeitrag erhält man den Gewinn des Betriebes. Weiterhin sind die Einlagen und Entnahmen zu kalkulieren sowie schließlich die Liquidität und Stabilität des Betriebes für die nächsten Jahre zu berechnen.

Beim Futter Reserven einplanen

Im nächsten Planungsschritt werden für die Umstellungsjahre ein detaillierter Futterplan und eine schlagbezogene Fruchtfolgeplanung vorgenommen. Die Futterplanung erfolgt getrennt nach Grundfutter und Kraftfutter. Zu berücksichtigen sind die vorgeschriebenen Umstellungsfristen und der zulässige Anteil an Umstellungsfuttermitteln bei nicht gleichzeitiger Umstellung der Ackerflächen und der Tierhaltung. Insbesondere in der Umstellungsphase sollte eine ausreichende Futterreserve eingeplant werden, bis eine größere Sicherheit bei der Ertragseinschätzung im Futterbau vorhanden ist.

Tipp zur Umstellung im Feldbau

Im ersten Umstellungsjahr sinken die Erträge von Getreide noch nicht ganz auf das übliche Niveau im Öko-Landbau ab. Damit ist in diesem Jahr der Anbau und Verkauf von Futtergetreide wirtschaftlich interessant, auch wenn eine Kennzeichnung als Umstellungsware nicht möglich ist. Für Brotgetreide aus der Umstellung gibt es dagegen nur die bisherigen Absatzmöglichkeiten. Im zweiten Umstellungsjahr lohnt es sich dagegen, das folgende Jahr mit der ersten anerkannten Öko-Getreideproduktion zum Beispiel mit einem erhöhten Anteil von Klee oder Luzerne gut vorzubereiten. Mit hohen Getreideerträgen und wenig Unkraut kann gerechnet und die Öko-Preisaufschläge für vollständig umgestellte Ware können erzielt werden.

8 Finanzielle Förderung vom Freistaat Sachsen

8.1 Pläne kontrollieren, korrigieren und anpassen

Aus der Umstellungsplanung ist kein stur einzuhaltender Fahrplan abzuleiten. Die Planung sollte vielmehr Im Rahmen Flächenförderung können für Öko-Betriebe in Sachsen die in Tabelle 5 aufgelisteten Zuwendungen beantragt werden. Die Umsetzung erfolgt über die Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015).

Der gesamte Betrieb muss von Beginn an nach den Bestimmungen der EG-Öko-VO bewirtschaftet werden. Eine schrittweise Umstellung des Öko-Landbaus auf Teilflächen eines Betriebes ist nicht möglich. Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Neben dieser Flächenförderung bestehen Fördermöglichkeiten unter anderem für die Anschaffung von umweltschonender, innovativer Spezialtechnik (z. B. verteilgenaue Ausbringung von Stallmist) sowie für bauliche und technische Investitionen in Dunglager und in die Nutztierhaltung entsprechend der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014). Für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse kann die Förderrichtlinie Absatzförderung (AbsLE/2019) in Anspruch genommen werden. Link zur Förderrichtlinie ÖBL/2015 des Freistaates Sachsen:

www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-oebl-2015-4509.html

Tabelle 5: Flächenförderung für den Ökolandbau in Sachsen

Ausgleichsleistungen für ökologische Erzeugung	in der Umstellung (erstes und zweites Jahr)	nach der Umstellung (ab drittem Jahr)
Acker- und Grünland	330 EUR/ha	230 EUR/ha
Gemüse	935 EUR/ha	413 EUR/ha
Obstbau, Baumschulproduktion und Weinbau	1.410 EUR/ha	890 EUR/ha
Kontrollkostenzuschuss max. 550 EUR/Betrieb	40 EUR/ha	40 EUR/ha

9 Adressen zu Kontrolle, Beratung und Verbänden

9.1 Zuständige Behörde für ökologischen Landbau

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Abteilung Bildung und Hoheitsvollzug,

Referat Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm

PF 540 137 01311 Dresden

Telefon: 0351 8928-3515 Telefax: 0351 8928-3599

Link zu den im Freistaat Sachsen tätigen Kontrollstellen:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/202103Kontrollstellen.pdf

Öko-Beratung in Sachsen

Die Beratung für den ökologischen Landbau in Sachsen erfolgt nur durch private Anbieter, nicht mehr durch die staatliche Agrarverwaltung. Anbauverbände, Einzelunternehmer oder Beraterzusammenschlüsse decken dabei auch die Umstellungsberatung ab. Finanzielle Förderung der Beratung zur Umstellung bietet ein Bundesprogramm (BÖLN): www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/umstellungsberatung/.

9.2 Verbände in Sachsen

Gäa - Vereinigung ökologischer Landbau e.V.

Landesverband Sachsen

Brockhausstraße 4, 01099 Dresden

Telefon: +49 351 4012389 Telefax: +49 351 85074885

E-Mail: info@gaea.de

www.gaea.de

Naturland - Öko-Beratungsgesellschaft mbH

Eichethof 1, 85411 Hohenkammer

Telefon: +49 3733 5068485

E-Mail: i.jacob@naturland-beratung.de

www.naturland.de

Verein zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft in Ostdeutschland e.V.

Gradestraße 94, 12347 Berlin

Telefon: +49 30 62732333, Telefax: +49 30 62732235

E-Mail: info@demeter-im-osten.de

www.demeter.de

Bioland Ost

Gradestraße 94, 12347 Berlin Telefon: +49 30 629047612 E-Mail: heike.kruspe@bioland.de

www.bioland.de/ost

SIGÖL e.V., Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau

(kein Verband mit Erzeugerrichtlinien)

Hauptstr. 75, 04849 Kossa Telefon: +49 34243 21491 E-Mail: sigoel@web.de

Biokreis Erzeugerring Mitteldeutschland e.V.

Bornholzweg 45, 06484 Quedlinburg

Telefon: +49 3946 901453 Telefax: +49 3946 901454

E-Mail: mitteldeutschland@biokreis.de

www.biokreis.de

Biopark e.V.

Rövertannen 13, 18273 Güstrow

Telefon: +49 3843 245030 Telefax: +49 3843 245032

E-Mail: info@biopark.de

www.biopark.de

BÖLW – Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.

(Spitzenverband landwirtschaftlicher Erzeuger, Verarbeiter und Händler ökologischer Lebensmittel in Deutschland)

Marienstraße 19-20, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 28482300 Telefax: +49 30 28482309

E-Mail: info@boelw.de

www.boelw.de

Ecoland e.V.

Haller Straße 20, 74549 Wolpertshausen

Telefon: +49 7904 97970 Telefax: +49 7904 979729

E-Mail: info@ecoland.de

www.ecoland.de

Ecovin, Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V.

Wormser Straße 162, 55276 Oppenheim

Telefon: +49 6133 1640 Telefax: +49 6133 161609

E-Mail: info@ecovin.de

www.ecovin.de

Verbund Ökohöfe e.V.

Ritterstraße 12, 39164 Wanzleben

Telefon: +49 39209 53799 Telefax: +49 39209 53797

E-Mail: verbund-oekohoefe@t-online.de

www.verbund-oekohoefe.de

9.3 Fachliteratur

Fachbücher

RIST, M. UND SCHRAGEL, I.: Artgemäße Rinderhaltung. Ökolog. Konzepte Band 77, Stiftung Ökologie & Landbau, Bad Dürkheim, 2000

KTBL-Datensammlung Ökologischer Landbau – Daten für die Betriebsplanung, 808 S., 2017

KTBL (Hrsg.): Bodenbearbeitung und Unkrautregulierung im ökologischen Landbau. KTBL-Schrift 416, Landwirtschaftsverlag, 2003

REDELBERGER, H.: Management-Handbuch für die ökologische Landwirtschaft, Betriebswirtschaftliche Instrumente. KTBL-Schrift 425, 2004

REDELBERGER, H.: Management-Handbuch für die ökologische Landwirtschaft, Verfahren – Kostenrechnung – Baulösungen. KTBL-Schrift 426, 2004

KTBL (HRSG.): Bodenbearbeitung und Unkrautregulierung im ökologischen Landbau. KTBL-Schrift 416, Landwirtschaftsverlag 2003

REDELBERGER, H.: Betriebsplanung im ökologischen Landbau. Bioland Verlags GmbH, Mainz, 2000

SIMANTKE, C.: Ökologische Schweinehaltung. Bioland Verlags GmbH, Mainz, 2000

STEIN-BACHINGER, K., BACHINGER, J., SCHMITT, L.: Nährstoffmanagement im ökologischen Landbau. KTBL-Schrift 423, 2004.

SCHMIDT, H.: Öko-Anbau ohne tiefes Pflügen. Verlag Dr. Köster, 286 S., 2010

KTBL (Hrsg): Ökologische Schweinehaltung – Zukunftsweisende Haltungsformen. KTBL Nr. 11484,196 S., 2011

BUSSEMAS, R., WIDMAIER, A. (HRSG): Biologische Schweinehaltung – Fütterung, Management, Tiergesundheit. Bioland Verlags GmbH, 144 S., 2011

GEORGE, E., EGHBAL, R. (HRSG.): Ökologischer Gemüsebau. Bioland Verlags GmbH, 368 S., 2011

DEERBERG, JOST-MEYER ZU BAKUM, STAAK (HRSG.): Artgerechte Geflügelerzeugung. Bioland Verlags GmbH, 176 S., 2004

Vogt, G.: Entstehung und Entwicklung des ökologischen Landbaus im deutsch-sprachigen Raum. Ökologische Konzepte Band 99, Stiftung Ökologie & Landbau, 2000

Broschüren

■ Ökologischer Landbau – Was, wie, warum? 8. Auflage, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2014.

Bezug: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Telefon: +49 351 2103-671 oder -672 Telefax: +49 351 2103-681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

- Die neue EU-Verordnung Ökologischer Landbau. aid, Heft 1434, Bonn, 2009
- Lebensmittel aus ökologischem Landbau. aid, Heft 1218, Bonn, 2010
- Ökologischer Landbau Grundlagen und Praxis. aid, Heft 1070, Bonn, 2006
- Umstellung auf ökologischen Landbau. aid, Heft 1457, Bonn, 2002

Fachzeitschriften

- bioland Fachzeitschrift für den ökologischen Landbau. Bioland Verlags GmbH, Kaiserstr. 18, 55116 Mainz Telefon: +49 6131 239790, <u>www.bioland.de/ost</u>
- Lebendige Erde. Verlag Lebendige Erde, Brandschneise 1, 64295 Darmstadt, Telefon: +49 6155 84690, www.lebendigeerde.de
- Naturland Nachrichten, Herausgeber: Öko-Beratungsgesellschaft mbH und Erzeugerring für naturgemäßen Landbau e.V., Eichethof 4, 85411 Hohenkammer, Telefon: +49 8137 931835, E-Mail: info@naturland-beratung.de, www.naturland.de
- Ökologie & Landbau Zeitschrift für ökologische Agrarkultur, Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL), Weinstr. Süd 51, 67089 Bad Dürkheim, Telefon: +49 6322 989700, www.soel.de
- Mitgliederrundbriefe der Verbände (bitte dort anfordern, Adressen S.25)

Internetadressen

www.oekolandbau.de/bio-siegel/

Staatliches Bio-Siegel für Öko-Erzeugnisse

www.oekolandbau.de

Das Informationsportal für ökolog. Landbau

www.betriebsmittelliste.de

Listen zu Betriebsmitteln für den Öko-Landbau

www.bioc.info

Verzeichnis der kontrollierten Unternehmen des ökologischen Landbaus

www.oeko-kontrollstellen.de

Verzeichnis der Kontrollstellen über die kontrollierten Unternehmen

www.landwirtschaft.sachsen.de/planungs-und-bewertungsdaten-14594.html

Planungs- und Bewertungsdaten für Produktionsverfahren in Sachsen

www.organicxseeds.com

Datenbank zum Angebot ökologisch vermehrter Saaten und Pflanzgut

www.orgprints.org

Internationales, öffentlich zugängliches Archiv für wissenschaftliche Veröffentlichungen zum ökologischen Landbau

www.landwirtschaft.sachsen.de

Landwirtschaft und Öko-Landbau in Sachsen

www.soel.de

Stiftung Ökologie & Landbau

www.ifoam.org

Internationale Dachorganisation des ökologischen Landbaus

www.biofach.de

Fachmesse für Naturkost und Naturwaren

www.n-bnn.de

Bundesverband Naturkost Naturwaren, Herstellung und Handel e.V.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden Telefon: + 49 351 2612-0 Telefax: + 49 351 2612-1099 E- Mail: Ifulg@smul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsisches Staatsministerium

für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Autoren:

Ulf Jäckel

Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenbau

Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen

Steffen Wuttke

Abteilung Bildung, Hoheitsvollzug, Referat Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm

Hugo-Junkers-Ring 9, 01109 Dresden

Dr. Wolfgang Karalus

Abteilung Bildung, Hoheitsvollzug, Referat Saatenanerkennung, Sortenwesen

Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen Telefon: + 49 35242 631-7210 Telefax: + 49 35242 631-7299 E-Mail: ulf.jaeckel@smul.sachsen.de

Redaktion:

Ulf Jäckel,

Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenbau

Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen Telefon: + 49 35242 631-7210 Telefax: + 49 35242 631-7299 E-Mail: ulf.jaeckel@smul.sachsen.de

Fotos: LfULG

Redaktionsschluss:

12.03.2021

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter https://publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.



www.lfulg.sachsen.de